

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Warum werden Abschussgenehmigungen für Wölfe wieder angekündigt?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 14.12.2021 - Drs. 18/10464
an die Staatskanzlei übersandt am 16.12.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 23.12.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wir klagen derzeit vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof gegen die Landesregierung wegen Verletzung der parlamentarischen Auskunftsrechte. Die Landesregierung weigert sich seit Februar 2021, Anfragen zu beantworten, welche Abschussgenehmigungen für Wölfe geplant oder erteilt wurden, bzw. Angaben zu Begründungen der Entnahme zu machen. Die Landesregierung begründet die Geheimhaltung aktueller Genehmigungen mit dem Schutz der Rechte Dritter.

Der Verweigerungsgrund nach Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 NV für die Herausgabe von Informationen über weitere Ausnahmegenehmigungen beruht laut Drucksache 18/8630 darauf, dass die Landesregierung als Teil der Exekutive nach Artikel 1 Abs. 3 GG i. V. m. Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 NV an die Grundrechte gebunden ist.

„Die Landesregierung verweigert die Auskunft bezüglich des Vorliegens weiterer Ausnahmegenehmigungen in öffentlichem Rahmen, da zu befürchten ist, dass den in den Vollzug eingebundenen Personen nach Bekanntwerden umfangreiche Repressalien im persönlichen Bereich drohen würden. Insbesondere ist hier mit Mobbing, Beleidigungen und auch Angriffen auf die betroffenen Personen zu rechnen. Diese Vermutung bezieht sich dabei nicht nur auf den gesellschaftlichen (oft enthemmten) Umgang in den Sozialen Medien, sondern auch auf den Vollzugseinsatz vor Ort (Vollzugsstörung).

Die konkreten Erfahrungen aus den bisher öffentlich bekannten Ausnahmegenehmigungsverfahren haben gezeigt, dass diese zu einer starken Polarisierung führen können, die über einen normalen gesellschaftlichen Diskurs hinausgehen. Sowohl die Antragssteller als auch Jäger und Mitarbeiter der Vollzugsbehörden waren und sind konstant Angriffen unter Namensnennung ausgesetzt, die bis zur Androhung empfindlicher Übel gehen. Insofern besteht die berechnete Prognose, dass es auch bei öffentlichem Bekanntwerden weiterer Ausnahmegenehmigungen zu einer Verletzung der o. g. Grundrechte kommen würde.“

Unter der Überschrift „Angriff im Kreis Osterholz: Umweltminister verspricht Wolfsabschüsse“ berichtet *buten und binnen* am 11.12.2021: „Nach den Angriffen auf Weidetiere zwischen Bremen und Bremerhaven sollen bis zu zwei Wölfe getötet werden. Das hat der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies (SPD) in Loxstedt bei Bremerhaven Landwirten und Schäfern zugesichert. Für den Abschuss wird es eine Ausnahmegenehmigung geben, sagte Lies. Denn Wölfe sind gesetzlich streng geschützt. In der betroffenen Küstenregion gibt es laut Lies zwei Rudel. Je Rudel könne ein Tier getötet werden.“

In der *Nordsee-Zeitung* vom 13.12.2021 erläutert Minister Olaf Lies die Gründe für eine zu erteilende Abschussgenehmigung aus dem Schiffdorfer Rudel. Diese bislang geheimzuhaltende Abschussgenehmigung soll noch bis Jahresende ausgestellt werden, kündigte Lies an. Außerdem kündigte Lies an: „Wir werden einen Jäger anonym über den Landkreis Cuxhaven beauftragen“.

Die *NWZ* berichtete am 13.12.2021 ebenfalls von Plänen, ein Tier aus dem „Schiffdorfer Rudel“ zu töten und zitiert den Umweltminister.

Die Landesregierung begründete ihre bisherige Geheimhaltung von Abschussgenehmigungen im Rahmen der mündlichen Verhandlung vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof am 01.12.2021 erneut u. a. mit der Gefahr des sogenannten „Doxing“, wobei öffentlich verfügbare Informationen und personenbezogene Daten internetbasiert zusammengetragen und veröffentlicht würden, mit böswilligen Absichten gegenüber den Betroffenen. Die Geheimhaltung der Informationen darüber, wo welche Wölfe von wem zum Abschuss freigegeben sind, solle nach Angaben der Landesregierung verhindern, dass Rückschlüsse auf die Infrage kommenden Territorien, mögliche Antragssteller sowie die mit der Entnahme betrauten Personen gezogen werden können.

1. Warum werden entgegen der bisherigen in Drucksache 18/8630 und vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof geäußerten Auffassung der Landesregierung geplante Abschussgenehmigungen von Wölfen wieder öffentlich gemacht?

Die Drucksache 18/8630 und das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof betreffen ein parlamentarisches Auskunftsersuchen über zum damaligen Zeitpunkt erteilte artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen. Erteilte artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen, die noch nicht vollzogen oder anderweitig erledigt sind, werden nach wie vor nicht öffentlich bekannt gemacht. Wie Umweltminister Lies im Landtag in der Plenarsitzung am 14.12.2021 ausführte, wurde bei dem Ortstermin in Cuxhaven lediglich auf die Frage reagiert, was die Grundlagen für eine Ausnahmegenehmigung sein können. Zudem hat Umweltminister Lies deutlich gemacht, dass Rissereignisse, wie sie im Landkreis Cuxhaven zu verzeichnen sind, regelmäßig Anlass geben zu prüfen, ob eine Entnahmegenehmigung in Betracht zu ziehen ist. Eine solche rechtliche Prüfung ist an den konkreten Umständen des Einzelfalls vorzunehmen.

2. Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der öffentlichen Ankündigung von Abschussgenehmigungen für Wölfe im Raum Cuxhaven durch Umweltminister Olaf Lies die Rechte derjenigen Personen schützen, die in Antragsstellung, Genehmigung und die geplante Entnahme involviert sind?

Gegenwärtig liegt keine Ausnahmegenehmigung für die Entnahme eines Wolfes im Landkreis Cuxhaven vor. Es wurde auch keine Ausnahme zum Abschuss öffentlich bekannt gegeben, sondern eine rechtliche Prüfung angekündigt. Schutzwürdige Interessen Dritter prüft die Landesregierung insbesondere im Rahmen von parlamentarischen Auskunftsersuchen gemäß Art. 24 Abs. 3 S. 1 NV.

3. Für welche Rudel bzw. Einzeltiere erwägt die Landesregierung durch welche Behörde derzeit eine Abschussgenehmigung, bzw. welche Genehmigungen wurden seit Dezember 2021 erteilt (bitte begründen)?

Die Landesregierung hält ihre bisherige Praxis aufrecht, dass über entsprechende vollziehbare oder bevorstehende Genehmigungen keine öffentliche Auskunft erteilt wird. Es wird insofern verwiesen auf die Antwort der Landesregierung vom 26.02.2021 (Drs.18/8630) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Meyer, Byl und Limburg vom 08.02.2021 (Drs.18/8509).

Die zu Frage 1. angesprochene rechtliche Prüfung hat Rissereignisse in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz zum Gegenstand.